

### Allgemeine Informationen zur fachpraktischen Ausbildung (fpA) in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung

---

#### Organisation

Die fachpraktische Ausbildung (fpA) wird von der Fachoberschule organisiert, betreut und beurteilt. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte. Jeder Abschnitt erstreckt sich über ein Schulhalbjahr. Zum Schulhalbjahr findet ein Praktikumswechsel statt. Der Unterricht und die fachpraktische Ausbildung finden **grundsätzlich im zweiwöchentlichen Wechsel** statt, wobei die Schüler/innen jeweils am **Montag der ersten Praktikumswochen an der Schule** sind. **(Beachten Sie hierzu bitte den beigefügten Praktikumsplan!)**

#### Rechtlicher Rahmen

Alle Praktikanten behalten den Schülerstatus bei und sind bei der Fachoberschule gegen Haftpflicht und Unfall versichert. Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für das Lenken von Kraftfahrzeugen.

Jeder Praktikant hat Anspruch auf Anleitung und angemessene Einsatzweise im Betrieb.

Eine Entlohnung ist mit der Schulordnung nicht vereinbar.

Neben der Fachoberschul- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO) sind die §§ 3 bis 5 des Arbeitszeitgesetzes und die §§ 4, 8 und 13 bis 18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

#### Zeitplan der fpA im Schuljahr 2021/2022

Die betrieblichen Einsatzzeiten für das Schuljahr 2021/2022 entnehmen Sie bitte dem **beigefügten Praktikumsplan**.

#### Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Gegebenheiten der Praktikumsstelle in Abstimmung mit der Schule und den Bestimmungen der Schulordnung. **Die wöchentliche Regelarbeitszeit der Schüler im Betrieb soll zwischen 36,5 und 38,5 Zeitstunden betragen.**

#### Versäumnisregelung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist die Vollständigkeit der Teilnahme. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) verhindert, an der fachpraktischen Ausbildung teilzunehmen, so sind der Praktikumsbetrieb und die Schule **unverzüglich** (also vor Dienstbeginn) telefonisch zu verständigen. Eine schriftliche Entschuldigung wird vom Schüler nach spätestens drei Tagen an der Schule vorgelegt.

**§ 13 (3) FOBOSO** besagt: „Bei einer **Häufung von versäumten Praktikumsstagen** sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im

Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung. Im Einzelfall kann die Lehrerkonferenz die Entscheidung über das Vorrücken und die Erteilung des Jahreszeugnisses bis zum Tag vor dem Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres aussetzen. Wurden **mehr als fünf Praktikumstage ohne ausreichenden Entschuldigung** versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.“

Wurden bei den Praktika bereits **insgesamt 10 Tage ausreichend entschuldigt** versäumt, so sind dann weitere Fehltage in Absprache von Schule und Betrieb in den Ferien nachzuarbeiten.

### **Verhaltensregeln**

Die Beachtung der an der Praktikumsstelle üblichen Verhaltensregeln wird auch von unseren Schülern/Schülerinnen erwartet. Sie unterliegen wie das übrige Personal der jeweils geltenden Hausordnung, soweit Sinn und Zweck der fpA nicht entgegenstehen. Schüler/innen sind zum Stillschweigen über alle betrieblichen Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen der fpA zur Kenntnis gelangen, soweit diese der Geheimhaltung unterliegen.

### **Ausbildungsnachweis/Praktikumsberichtsheft**

Jede(r) Schüler/in hat einen Ausbildungsnachweis zu führen, den er am Ende der jeweiligen Praktikumswoche dem Praxisanleiter im Betrieb und zu Beginn der folgenden Schulwoche dem Praktikumsbetreuer an der Schule zur Unterschrift vorlegt.

### **Beurteilungsbogen**

**Pro Schulhalbjahr** erhält der Praxisanleiter des jeweiligen Praktikumsbetriebes **2 x** einen **Einschätzungsbogen**, in dem die Leistungen des Praktikanten/der Praktikantin während des Praktikums bewertet werden. Dieser Einschätzungsbogen **geht zur Bewertung der Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung an die Schule zurück**.

Die Einschätzung soll dem Schüler/der Schülerin auch eine Rückmeldung über den Einsatz in seiner Praktikumsstelle geben und mit dem Schüler besprochen werden.

### **Begleitende Veranstaltungen**

Während der Schulzeit können vereinzelt praxisbegleitende Veranstaltungen stattfinden, die der Vertiefung, der Aufarbeitung und Nachbereitung der gesammelten Erfahrungen dienen. Es können auch ausnahmsweise gemeinsame Unternehmens-Exkursionen/Veranstaltungen für alle Schüler stattfinden. Dies wird den Praktikumsbetrieben, soweit sie betroffen sind, im Einzelfall rechtzeitig mitgeteilt.

Bad Wörishofen, im Juni 2021

gez. Karl M. Döß, StD

Praktikumsbetreuer, Stellv. Schulleiter  
Tel 08247 9672-822 oder 9672-813  
karl.doess@bsbw.de